



Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind
Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem
oder Heuschnupfen - (AAK) e.V.
- gemeinnütziger Verein -
Augustastr. 20 . 35745 Herborn
Telefon (0 27 72) 92 87-0
Telefax (0 27 72) 92 87-9
E-Mail: aak-team@aak.de

AAK-Pressinformation

Herborn, 01.04.2015

Neue EU-Kennzeichnungspflicht braucht gute Umsetzung – AAK-Mitmachnetz auf den Weg gebracht

Herborner AAK-Kinder-Allergie-Forum mit der Ernährungswissenschaftlerin Marie-Luise Lenz-Graf, Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises, zu gesetzlichen Neuerungen, Stolpersteinen und Aussichten der Umsetzung der EU-Kennzeichnungspflicht für 14 Hauptallergene – Neuer AAK- Vorstand setzt auf Mitmachnetz für Verbesserungen im Alltag allergiekranker Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien

Stellen Sie sich vor, es gibt seit vier Monaten eine neue Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Allergien im Alltag besser schützen soll, aber in Deutschland wissen viele betroffene Bäcker, Metzger, Restaurant- und Imbissbesitzer entweder noch gar nichts davon oder sind verunsichert, wie die Umsetzung dieser EU-Verordnung aussehen muss und was konkret zu tun ist.

Bis heute gibt es keine Durchführungsbestimmung für Deutschland, obwohl zuvor für die Umsetzung der LMIV drei Jahre Frist gesetzt war. Ein Entwurf für die „einzelstaatlichen Vorschriften“ liegt zwar vor, aber wurde bisher noch nicht verabschiedet. Marie-Luise Lenz-Graf, Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises, informierte und referierte am vergangenen Samstag darüber vor AAK-Mitgliedern und Eltern allergiekranker Kinder und Jugendlicher im Haus der Vereine Herborn. Sie machte darauf aufmerksam: „Dieser Entwurf weicht in einigen Punkten die EU-Verordnung sogar wieder auf. Das macht die Umsetzung für die Betriebe einfacher, die Transparenz für die Verbraucher wird dadurch aber eher eingeschränkt.“

Die Ernährungswissenschaftlerin im öffentlichen Gesundheitsdienst sieht insbesondere in den zuständigen Dachverbänden wichtige Multiplikatoren, ihre Mitglieder zu informieren und zu unterstützen, sogenannte lose Lebensmittel-Ware sichtbar für allergiekranken Menschen zu kennzeichnen, damit die betroffenen Kundinnen und Kunden eine Wahl beim Brötchen- oder Wurstkauf oder beim Restaurantbesuch haben, ihre Gesundheit zu schützen.

Kennzeichnungspflichtig sind nach der EU-LMIV 14 Hauptallergene, darunter Milch und Milcherzeugnisse, glutenhaltiges Getreide und Getreideerzeugnisse, alle Fischarten und alle Nusssorten. Menschen mit Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten und Zöliakie sollen so vor den gefürchteten Symptomen besser geschützt werden. Solche Symptome können Reaktionen an Haut, Magen, Darm, Kopf und Kreislauf hervorrufen, aber auch Asthmaanfälle bis hin zu anaphylaktischen Schocks. Bei einigen allergiebelasteten Menschen können die Reaktionen selbst durch geringen Kontakt mit Lebensmittelspuren lebensgefährlich sein.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind e.V. die neue EU-Richtlinie, wenn sie auch nicht alle Anliegen allergiekranker Kinder und ihrer Familie aufgegriffen hat. So berücksichtigt die EU-Verordnung nicht alle Allergene. Beispielweise bleiben Kreuzreaktionen wie die häufige Kombination der Reaktionen auf Pollen und zum Beispiel Äpfel oder andere Obst- und Gemüsesorten unberücksichtigt, nicht geregelt ist auch die

Kennzeichnung von sogenannten Spuren, die durch Kontaminationen im Verarbeitungsprozess von Lebensmittel entstehen können.

Die EU-Verordnung setze jedoch ein Zeichen. Man habe auf den unaufhörlichen Anstieg von Allergien und Unverträglichkeiten in den vergangenen Jahrzehnten ernsthaft reagiert. Besorgt ist die AAK, dass bei Mädchen unter sechs Jahren die Häufigkeit einer Neurodermitis in der jüngsten Vergangenheit wieder leicht gestiegen ist, worauf die aktuelle Kinder- und Jugend-Gesundheitsstudie KiGGS aufmerksam machte. Auch bei der Neurodermitis seien so gut wie immer Lebensmittelallergien mit im Spiel, so Lenz-Graf. Betroffene und ihre Familien brauchen Verständnis ihrer Situation und angemessene Unterstützung im Alltag. Das dürfe niemand respektlos in Frage stellen, fordert die AAK aus aktuellem Anlass. Denn nicht überall wird die EU-Verordnung freundlich begrüßt.

Lenz-Graf setzt sich mit Vorträgen für Multiplikatoren aus Kindertagesstätten, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen und Institutionen vor allem für eine einheitliche und auch für Kinder und Jugendliche nachvollziehbare und deutlich erkennbare Information über Allergene ein. Denn nicht nur das, sondern auch wie lose Ware gekennzeichnet werde, sagt sie, entscheide über den Erfolg ihrer Umsetzung. „Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass der Prozess gerade erst in Gang kommt“, so die Ernährungsexpertin.

Dieser Prozess erfordere für diejenigen, die Verantwortung tragen, finanziell, arbeitsorganisatorisch und informatorisch erheblichen Aufwand. In der anschließenden Diskussion bestätigten Eltern-Erfahrungen erste gute Ansätze auch in der Lahn-Dill-Region. Vor allem große Restaurant- und Lebensmittelketten scheinen schneller in der Lage zu sein, die neue Verantwortung anzunehmen. „Betroffene Kinder und Jugendliche sollten ermutigt werden, sich durchzufragen und ihre Rechte auf Kennzeichnung auch offen zu vertreten“, formulierte eine teilnehmende Mutter. Die AAK unterstützt lokale Eltern- und Kinderaktionen, aber auch Schulprojekte, die vor Ort aktiv werden möchten. Insbesondere setzt sie darauf, mit den großen und kleinen Lebensmittelhändlern, Restaurants und Imbissen in Dialog zu kommen. Interessenten sollten sich beim AAK-Team in Herborn melden.

Der zuvor in der AAK-Mitgliederversammlung für die kommenden zwei Jahre gewählte neue AAK-Vorstand möchte zu allen Fragen der Verbesserung der Lebenssituation von betroffenen Familien ein AAK-Mitmachnetz für Verständnis, Erfahrungsaustausch und Unterstützung initiieren. Die alte und neue Vorsitzende Marianne Stock sagt dazu: „Wir wollen neue digitale und regionale Selbsthilfeformen nutzen, um Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bundesweit eine Plattform zu geben, ihre Erfahrungskompetenz besser einbringen zu können. Denn sie sind die Experten ihrer Lebenssituation.“

Mehr Informationen, Vortragsfolien von Marie-Luise Lenz-Graf sowie zum AAK-Mitmachnetz finden Sie unter www.aak.de Den gesamten Wortlaut der EU-Verordnung finden Sie unter www.bmel.de

Hintergrund:

Die Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen (AAK) e. V. steht für regionale Austauschmöglichkeiten durch Kinder-Allergie-Foren und tritt für die Rechte der Kinder im gesundheits-umwelt-politischen Bereich ein.

Selbsthilfe gibt den Betroffenen die Möglichkeit zu einem krankheitsrelevanten Erfahrungsaustausch. Hier können die unterschiedlichen Krankheitsverläufe besprochen und über Therapieerfahrungen berichtet werden, was zu einer positiven Bewältigung des täglichen Lebens beiträgt.

Kontakt für Presseanfragen: AAK, Augustastraße 20, 35745 Herborn, T. 02772 92870 Internet: www.aak.de



Der gelbe Faden für den Alltag

[Besuchen Sie unsere Facebook Seite](#)